

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.04.2021

TOP 3: Bekanntgabe aus Beschlüssen aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatsitzung ein Grundstückstausch mit zusätzlichem Erwerb durch die Gemeinde von Verkehrsflächen „Im Winkel 1“ beschlossen wurde. Die Gemeinde wird den spitzen Teil mit dem dazu gehörenden Straßengrundstück von ca. 75m², auf welchem sich auch der öffentliche Brunnen befindet, abkaufen. Gleichzeitig wäre der bisherige Eigentümer interessiert, einen unbefestigten Streifen zwischen der Dorfstr. und deren Grundstück mit ca. 5m² Straßenverkehrsfläche einzutauschen.

TOP 4: Bebauungsplan „Solarpark A98“

- **Abwägung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss der Offenlage**

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind untereinander entsprechend Anlage 1 abzuwägen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark an der A98“ zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Anhörung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

TOP 5: Geplante Erweiterung einer Kindertageseinrichtung

- **Vorstellung der möglichen Standorte**
- **Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise**

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der möglichen Standorte einer geplanten Kindertageserweiterung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des ev. Kindergartens St. Martin und beauftragt Schwarzwälder & Glier mit der weiteren Planung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel aus den aktuellen Investitionsförderprogrammen zu beantragen.

TOP 6: Sanierung der Reblandhalle

- **Vergabe der Gewerke Maurer + Abbruch, Demontage Hallendecke, Innendämmung, Maler Fassade und Versickerung**

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Vergabe der Bauleistungen an folgende Bieter:

1. Das Gewerk Maurer + Abbruch an das Baugeschäft W. Jerzembeck, Weil am Rhein-Ötlingen, zum Angebotspreis von 29.178,80 €.
2. Das Gewerk Demontage Hallendecke an die J. Kult GmbH, Weil am Rhein, zum Angebotspreis 22.214,33 €
3. Das Gewerk Innendämmung an die Fa. Heinrich Wilhelm, Eimeldingen, zum Angebotspreis 24.720,29 €.
4. Das Gewerk Maler Fassade an das Malergeschäft A. Trimpin, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis 16.065,60 €.
5. Das Gewerk Versickerung an den Baggerbetrieb A. Schaulin, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis 31.704,19 €

TOP 7: Sanierung der Reblandhalle

- Vergabe der Gewerke Flachdach, WDVS Attika, Gerüst, Glaser und Sonnenschutz, Abbruch Attika, Lüftung, Sanitär, Erdungs- und Blitzschutzanlage und Stark-Schwachstrom

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Vergabe der Bauleistungen an folgende Bieter:

1. Das Gewerk Flachdach an die Isotech AFF GmbH, Glottertal, zum Angebotspreis von 432.922,60 €.
2. Das Gewerk WDVS Attika an die J. Kult GmbH, Weil am Rhein, zum Angebotspreis 61.945,33.
3. Das Gewerk Gerüst an die Wild Gerüstbau GmbH, Eimeldingen, zum Angebotspreis 21.753,20 €.
4. Das Gewerk Glaser und Sonnenschutz an die Grossmann Metallbau GmbH, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis 215.250,77 €.
5. Das Gewerk Abbruch Attika an die Fa. Holzbau Enderlin, Weil am Rhein-Ötlingen, zum Angebotspreis 69.985,09 €.
6. Das Gewerk Lüftung an die Walter-Lutema GmbH, Schallstadt-Mengen, zum Angebotspreis 210.495,32 €.
7. Das Gewerk Sanitär an die Sanitär Schmidt GmbH, Eimeldingen, zum Angebotspreis 139.992,06 €.
8. Das Gewerk Erdungs- und Blitzschutzanlage an die Fa. Heim Blitzableiterbau GmbH, Eimeldingen, zum Angebotspreis 15.828,79 €.
9. Das Gewerk Stark-Schwachstrom an die Elektro Betting GmbH, Lörrach, Lörrach, zum Angebotspreis 408.870,05 €.

Top 8: Aufnahme eines Darlehens zur Teilfinanzierung der Sanierung der Reblandhalle

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Förderdarlehen über max. 1.520.000,00 Euro aus dem Programm 218 bei der KfW mit einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren zu beantragen.

TOP 9: Erlass der Elternbeiträge und Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eimeldingen (Kiga Schnäggehüslü und Verlässliche Grundschule) für die Monate Januar und Februar

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Elternbeiträge und Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eimeldingen (Kindergarten Schnäggehüslü und Verlässliche Grundschule) für die Monate Januar und Februar.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge der ev. Kirchengemeinde für den Kindergarten Sankt Martin für die Monate Januar und Februar zu.
3. Der Erlass der Elternbeiträge erfolgt nur, sofern die Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch genommen haben.